

Interpellation Losa-Mörschwil vom 14. September 2020

## Zigaretten auf Spielplätzen gefährden Kinder

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. November 2020

Jeannette Losa-Mörschwil erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 14. September 2020, wie die Regierung die Situation der Spielplätze im Kanton St.Gallen im Hinblick auf die Gefahr von herumliegenden Zigarettenstummeln einschätzt und wie sie sich zu einem generellen Rauchverbot auf Plätzen, die in erster Linie für Kinder bestimmt sind, stellt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung teilt grundsätzlich die von der Interpellantin geschilderten Bedenken. Rauchen auf Spielplätzen hat in verschiedener Hinsicht potenziell negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Entwicklung von Kindern. Auch bedeuten weggeworfene Zigarettenstummel auf Spielplätzen eine Belastung für die Umwelt und tragen zum Littering auf öffentlichen Plätzen bei.

Es ist nachgewiesen, dass Zigaretten und Zigarettenstummel eine potenzielle Gefahr für Kinder und auch für die Umwelt darstellen. Denn Zigarettenstummel enthalten laut der Weltgesundheitsorganisation bis zu 7'000 verschiedene Chemikalien, wovon viele giftig und wenigstens 50 krebs-erregend sind. Bei einem Kleinkind kann bereits ein einziger verschluckter Zigarettenstummel zu Vergiftungserscheinungen führen. Dennoch kommt es gemäss Tox Info Suisse im Alltag kaum zu ernsthaften Vergiftungen.

Auf Spielplätzen sollen sich Kinder nach ihren Bedürfnissen frei bewegen, Neues ausprobieren, ihre Fantasie entfalten und eigene Erfahrungen machen können. Für die Entwicklung von Kleinkindern spielt dabei die orale Entdeckung der Umgebung eine wichtige Rolle. Es ist für alle nachvollziehbar, dass ein Kleinkind auf einem Spielplatz nicht zwischen ungefährlichen und gefährlichen bzw. gesundheitsschädlichen Dingen unterscheiden kann. Herumliegende Zigarettenstummel haben die gleiche Attraktivität, entdeckt und in den Mund genommen zu werden, wie ein Spielzeug. Auch sind Erwachsene und insbesondere Eltern und andere Erziehungsberechtigte wichtige Vorbilder, und Kinder ahmen das Verhalten von Erwachsenen nach. Rauchende Erwachsene suggerieren dem Kind folglich, dass Rauchen «okay» ist.

Untersuchungen in Deutschland haben gezeigt, dass in Gemeinden, die über ein Rauchverbot auf Spielplätzen verfügen, deutlich weniger Kippen in den Sandkästen gefunden werden. Dieser Erfolg stellt sich jedoch nur dann ein, wenn die Verbote durch eine klare Kommunikation – insbesondere durch gut ersichtliche Hinweisschilder bei den Spielplätzen und durch Plakatkampagnen – begleitet werden. Dabei wird trotz klarer Sprache auf das Wort «Verbot» verzichtet. Stattdessen finden positiv besetzte Begriffe wie «rauchfrei», «Vorbild» oder «gesunde Spielräume» Verwendung.

Bestehende gesetzliche Rauchverbote wie z.B. in Chur (Rauch- und Alkoholverbot), Lugano, Dietikon, Wetzikon, einige Gemeinden im Kanton Aargau, im Kanton Basel-Landschaft sowie Rauchverbote auf Spielplätzen im Ausland (in Frankreich ist das Rauchen auf Spielplätzen seit Sommer 2015 unter Bussenandrohung verboten) zeigen, dass bereits viele Behörden auf das Verbot als erfolgversprechendste Präventionsmassnahme setzen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Jeder benutzte Filter enthält Nikotin und andere Stoffe, die gesundheitsschädlich sind. Direkt tödlich ist eine Zigarette für Kleinkinder dennoch nicht, ebenso wenig ein benutzter Filter. Gemäss Auskunft des Ostschweizer Kinderspitals verläuft die Einnahme von bis zu zwei Zigaretten oder sechs Stummeln in der Regel ohne schwerwiegende Folgen. Überhaupt kommt es selten soweit, weil Kinder den Geschmack abtossend finden und die Kippe oft ausspucken. Dies ist eine mögliche Erklärung, warum Kinder trotz der nachgewiesenen Toxizität von Zigaretten oder Zigarettenstummeln in der Praxis kaum Nikotinvergiftungen erleiden. Nikotinsud hingegen ist eine reale Gefahr – vor allem für Kleinkinder und Säuglinge. Er entsteht z.B., wenn Kippen in Getränkedosen geworfen werden und sich das Nikotin in der Restflüssigkeit löst.

Im Ostschweizer Kinderspital wurden die letzten Fälle im Zusammenhang mit eingenommenen Zigaretten oder Zigarettenstummeln in den Jahren 2014 bis 2016 behandelt. Von insgesamt acht registrierten Fällen mussten nur wenige Kinder stationär behandelt werden. Alle Fälle verliefen letztlich problemlos. Das Spital erklärt die Abnahme der Fallzahlen unter anderem mit den Angeboten des eigenen Beratungstelefon und der Hotline von Tox Info Suisse. Tox Info Suisse erteilte im Zeitraum von 2009 bis 2018 172 ärztliche Auskünfte über Zigaretteningestion von Kleinkindern (unter 6 Jahre alt). Über die Hälfte der Fälle verliefen ohne Symptome (59 Prozent), bei 64 Kindern (37 Prozent) traten leichte gastrointestinale Symptome auf und in sechs Fällen (4 Prozent) kam es zu mittelschweren Symptomen. Schwere oder gar tödliche Verläufe wurden keine registriert. Meist sind Kleinkinder (unter 3 Jahre alt) betroffen, besonders während der Sommermonate.

Die Regierung sieht die potenzielle Gefahr von Zigarettenstummeln für Kinder. In der Realität ist es bisher aufgrund von Zigaretteningestion dennoch zu keinen nennenswerten Vergiftungen gekommen, weshalb die faktische Gefahr herumliegender Zigarettenstummel für Kinder als klein eingestuft wird.

- 2./3. Herumliegende Zigarettenstummel und Zigarettenqualm auf Spielplätzen stellen aktuell kein nennenswertes gesundheitsgefährdendes Problem dar. Zigarettenstummel auf Spielplätzen sind viel mehr ein hygienisches Problem. Gemäss der Strafprozessverordnung des Kantons St.Gallen (sGS 962.11) wird das Wegwerfen oder Zurücklassen von einzelnen oder mehreren Kleinabfällen mit Busse bestraft. Damit ist das Wegwerfen von Zigaretten bereits heute kantonale verboten. Sollte sich ein allgemeines Problem der illegalen Entsorgung von Zigarettenstummeln auf Spielplätzen bestätigen, muss der Vollzug gestärkt und intensiviert werden. Die politischen Gemeinden sind primär für den Vollzug zuständig.

Studien zeigen, dass Passivrauchen auch ausserhalb von Gebäuden schädlich ist. So konnten bei Kindern, deren Eltern ausschliesslich draussen rauchen, geringe Schadstoffkonzentrationen im Blut nachgewiesen werden. Die Schadstoffe können über Kleidung, Haut und Haare an Kinder weitergegeben werden. Es ist nicht zu erwarten, dass diese indirekte Weitergabe der Schadstoffe durch ein Rauchverbot auf Spielplätzen wegfällt. Das Argument des Passivrauchens scheint demnach für die Einführung eines Rauchverbots auf Spielplätzen wenig relevant zu sein.

Der Schutz vor Passivrauchen ist im Kanton St.Gallen im Freien nicht geregelt. Rauchverbote zum Schutz vor Passivrauchen gelten im Kanton St.Gallen bislang nur für geschlossene Räume.

4. Es besteht breiter Konsens, dass auf Spielplätzen nicht geraucht werden soll. Dagegen besteht Uneinigkeit darüber, ob Verbote oder freiwillige Massnahmen besser wirken. Bereits heute unterstützt das Gesundheitsdepartement interessierte Gemeinden mit dem Sensibilisierungsangebot «Rauchfreie Spielplätze». Das Angebot wird aktuell in acht St.Galler Gemeinden auf rund 80 Spielplätzen umgesetzt.

Ein Rauchverbot auf Spielplätzen würde die Auseinandersetzung mit der Thematik fördern. Studien belegen, dass geschickt kommunizierte Rauchverbote auf Spielplätzen eine breite Akzeptanz geniessen und entsprechend gut eingehalten werden.

5. Spielplätze sind für Kinder gemacht. Spielplätze sollen sicher sein und die Entwicklung von Kindern optimal unterstützen. Das Freiheitsgebot für Raucherinnen und Raucher hat daher auf Spielplätzen wenig Gewicht. Viele Gemeinden oder Schulgemeinden haben sich bereits für ein Rauchverbot im Aussenraum auf Schularealen ausgesprochen. Es ist daher gerechtfertigt, auch für Spielplätze ein allgemeines Rauchverbot einzuführen. Die Regierung erachtet es als zweckmässig und sinnvoll, wenn Rauchverbote in Kombination mit dem Sensibilisierungsangebot «Rauchfreie Spielplätze» auf kommunaler Ebene geregelt werden.